



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Schulausschusses
am 16.02.2016

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 1/2016 über die Sitzung des Schulausschusses am 12.01.2016
- 3 Anfragen
 - 3.1 40/ 21/2016 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Förderung LRS-betroffener Kinder an Düsseldorfer Schulen
 - 3.2 40/ 26/2016 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Soziale Segregation an Düsseldorfer Grundschulen
 - 3.3 40/ 28/2016 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Aktueller Sachstand der Einrichtung einer Gesamtschule auf der Stettiner Straße
 - 3.4 40/ 23/2016 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Schulische Angebote am Gutshof Niederheid
 - 3.5 40/ 32/2016 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern
 - 3.6 40/ 15/2016 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Einflussnahme der Wirtschaft auf Schülerinnen und Schüler
- 4 Anträge
 - 4.1 40/ 34/2016 Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Thema "Unterrichtsausfall endlich präzise und transparent erheben"
- 5 40/ 19/2016 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges an dem Max-Weber-Berufskolleg
- 6 19/ 1/2016 Weiterentwicklung des 50:50-Programms für Schulen und Kindertagesstätten und Programmbewerbung
- Information -
- 7 51/ 7/2016 Jahresbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarungen im Rahmen der Auditierung zur familiengerechten Kommune
- 8 40/ 17/2016 Beteiligung am Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
- 9 40/ 22/2016 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 5. Sachstandsbericht
- 10 40/ 20/2016 Durchführung einer Elternbefragung zum Wechsel auf eine weiterführende Schule
- 11 40/ 25/2016 Bildungsregion Stadt Düsseldorf
- 12 40/ 29/2016 Zusammenarbeit mit den Transferagenturen für Großstädte
- 13 40/ 30/2016 Schulwegcheck-Programm

14 40/ 31/2016 Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17

II. Nichtöffentlicher Teil

NÖ 1		Anerkennung der Tagesordnung
NÖ 2		Genehmigung der Niederschrift 1/2016 über die Sitzung des Schulausschusses am 12.01.2016
NÖ 3		Vernetzung der Schulen und Ausstattung mit WLAN
NÖ 4	40/ 18/2016	Besetzung der Stelle der Schulleitung an der GGS Knittkuhl, Am Mergelsberg 1
NÖ 5	40/ 24/2016	Besetzung der Stelle der Schulleitung an der GGS Sonnenstr. 10
NÖ 6	40/ 14/2016	Information des Schulausschusses über die Vergabe von Aufträgen in 2015

Anwesend:

vom Rat:

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsfrau	Gerlach	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsfrau	Mucha - stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler - Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU

Ausschussmitglieder:

Herr	Holly	CDU
Frau	Kleuser i.V.f. Herrn Möller	Tierschutzpartei/ Freie Wähler
Herr	Neuhaus	CDU
Frau	Reidt-Schmidt	SPD
Frau	Schentek	CDU
Herr	Schiffer	SPD
Frau	Seidel i. V. f. Frau Kortländer	BÜ 90/GRÜNE
Frau	Brinkmüller	Kath. Kirche
Frau	Stegmann	Ev. Kirche
Herr	Zielonka	Beirat für Menschen mit Behinderungen

Sachverständige:

Herr	Mohr	i.V.f. Herrn Brune	BSV
Herr	Müller-Langguth	i.V.f. Frau Zalbertus	EDS

von der Verwaltung:

Herr Stadtdirektor	Dezernat 06
Hintzsche	
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Frau Kronenberg	Schulverwaltungsamt
Herr Hölsken	Schulverwaltungsamt
Herr Drewes	Zentrum für Schulpsychologie, Leiter
Herr Ferber	Umweltamt, Leiter
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KIB
Frau Tuchel	Schulaufsichtsbezirk IV
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Frau Kulot	SPD-Ratsfraktion
Herr Rütten	Büro 01
Herr Richter	Schriftführer

Entschuldigt fehlten:

Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III

Presse:

Presseamt
RP
WZ
d.Report

I. Öffentlicher Teil

1 Anerkennung der Tagesordnung

Frau Mucha spricht sich dafür aus, die als Tischvorlage verteilten Anmeldezahlen heute einzubringen, jedoch erst in der nächsten Sitzung zu beraten. Sie schlägt vor die Anfrage der CDU-Ratsfraktion unter TOP 3.5 unter TOP 9 mit zu beraten.

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, bittet die Vorlagen „Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Thema Unterrichtsausfall endlich präzise und transparent erheben“ und „Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17“ unter TOP 4.1 bzw. 14 in die Tagesordnung einzusortieren.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung angenommen.

2 Genehmigung der Niederschrift 1/2016 über die Sitzung des Schulausschusses am 12.01.2016

Bei einer Enthaltung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

3 Anfragen

Herr Wiedon erinnert daran, dass die Ratsfraktionen oder die Ratsmitglieder zu jeder Sitzung bis zu zwei Anfragen stellen dürfen und bittet, dies künftig zu beachten.

3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Förderung LRS-betroffener Kinder an Düsseldorfer Schulen 40/ 21/2016

Frau Bednarski begründet die Anfrage.

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele mit LRS diagnostizierte Kinder besuchen im laufenden Schuljahr 2015/2016 Düsseldorfer Schulen und wie viele dieser Kinder entfallen auf welche Schulformen?

Antwort:

Die Zahl der diagnostizierten Schülerinnen und Schüler (SuS) mit LRS aus den Grundschulen, die an der zusätzlichen Standortförderung teilnehmen, wird in diesem Schuljahr mit 48 angegeben.

Die genaue Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den eigenen Schulen gefördert werden, wird z.Zt. in der regelmäßigen jährlichen Abfrage erhoben.

Die Zahl der diagnostizierten SuS mit LRS im Hauptschulbereich beläuft sich laut schulischer Angaben in diesem Schuljahr auf 30. Darüber hinaus weisen 112 SuS LRS-Schwächen auf.

Frage 2

Welche Konzepte für die Förderung dieser Kinder sind an den entsprechenden Schulen vorhanden und wie wird deren Umsetzung, sowie die Umsetzung des Nachteilsausgleiches von der Schulverwaltung begleitet?

Antwort:

Die „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS)“ ist grundsätzlich in einem Erlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 für alle Schulformen verbindlich geregelt.

Wesentliche Punkte dieses Erlasses sind die Durchführung von Fördermaßnahmen, die sowohl allgemeine Fördermaßnahmen nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen der einzelnen Schulformen, als auch zusätzliche Fördermaßnahmen über die Stundentafel hinaus beinhalten.

Die einzelne Schule stellt nach festgelegten Kriterien fest, für welche Schülerinnen und Schüler zusätzliche Fördermaßnahmen jeweils zum Schulhalbjahr eingerichtet werden (vgl. BASS 14-01 Nr.1).

In den Stundenplänen aller Hauptschulen sind Förderstunden wie „Lesen und Schreiben“, „Förderunterricht Deutsch“, „LRS-Förderung“, „Leseförderprojekt“ u. ä. fest verankert.

So genannte Nachteilsausgleiche werden (z. B. mehr Bearbeitungszeit) bei Bedarf und in Absprache mit den Schüler/Innen und Eltern gewährt.

Seit dem Jahr 2007 gibt es für die Düsseldorfer Grundschulen eine Vereinbarung zwischen der Schulaufsicht und dem Jugendamt, die ein Konzept „Rechenschwierigkeiten und LRS - Umgang mit besonderen Förderbereichen an Düsseldorfer Grundschulen“ beinhaltet.

Jede Grundschule benennt eine(n) Beauftragte(n) für LRS, der/die Ansprechpartner an der eigenen Schule ist.

Die erste Phase der Diagnostik und Förderung mit Dokumentation findet über mindestens ein Jahr in den einzelnen Grundschulen statt.

Wenn es sich nach Durchführung der kontinuierlichen Maßnahmen an der Schule des Kindes nachweislich um Kinder mit einer festgestellten Schwierigkeit im Erlernen des Lesens und Schreibens handelt, findet die weitere Förderung an einer der vier Standortschulen im Stadtgebiet statt, die die schulübergreifende Förderung durch externe Fachkräfte organisieren.

Eine weitere Aufgabe der Standortschulen ist die Beratung und Unterstützung der Grundschulen im Netzwerk des Bezirkes.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch das Jugendamt.

Bei erkennbaren psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von LRS kann sich daraus ggf. ein weiterer Hilfebedarf nach § 35 a (Eingliederungshilfe) oder Hilfen zur Erziehung ergeben. In diesen Fällen hält die Standortschu-

le Rücksprache mit dem Jugendamt, die Einzelförderung anbieten kann. Die vorrangige Förderverpflichtung der Schulen hinsichtlich der LRS bleibt aber in allen Fällen bestehen.

Frage 3

Welchen Beitrag leistet das Zentrum für Schulpsychologie bei der Information/Beratung der Betroffenen und der Förderung der Kinder an Düsseldorfer Schulen?

Antwort:

Grundsätzlich gehören Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (unabhängig von der Ausprägung) zu den Beratungsthemen des Zentrums für Schulpsychologie (ZfS). Je nach Einzelfall finden schulpsychologische Diagnostik und Beratung zum Umgang mit den Schwierigkeiten und Fördermöglichkeiten statt.

In der Vergangenheit beinhalteten rund 400 Fälle pro Jahr diesen Themenbereich. Seit der Einführung des Konzepts „Rechenschwierigkeiten und LRS - Umgang mit besonderen Förderbereichen an Düsseldorfer Grundschulen“ hat sich die Beratung des ZfS insofern verändert, dass die Eltern im ersten Schritt die Informationen über die Abläufe und Vorgehensweisen an den Grundschulen erhalten. Gleichzeitig können die Schulen und einzelne Lehrkräfte Beratung und Unterstützung bei den Aufgaben, die sie im Rahmen des Konzepts ausführen, in Anspruch nehmen. Pädagogische Diagnostik und Förderung findet somit in der ersten Phase an den Grundschulen statt. Nur in besonderen Einzelfällen, z.B. bei begleitenden psychischen Auffälligkeiten, oder bei nicht erfolgreicher Förderung in der Grundschule findet eine direkte Beratung der Betroffenen im ZfS statt.

Auf Anfrage des Schulamtes hat das ZfS 2011 eine mehrmodulige Fortbildungsreihe für Grundschullehrerinnen und -lehrer entwickelt, in der Hintergrundwissen und Fertigkeiten zu den Themen Diagnostik, Beratung und Förderung bei Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben vermittelt werden. Diese Fortbildungsreihe hat das Ziel, die Lehrkräfte bei den Aufgaben zu unterstützen, die durch das Konzept von Jugendamt und Schulamt nochmals explizit in die Schulen gegeben wurden. Die Fortbildungsreihe wurde seit 2011 fünfmal erfolgreich durchgeführt.

Für die weiterführenden Schulen der oberen Schulaufsicht gibt es kein stadtweites Konzept, sodass das ZfS hier auf Anfragen der Schulen schulinterne Fortbildungen für Kollegien oder Deutschfachkonferenzen sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler individuelle Beratung und Förderdiagnostik anbietet.

Im Fokus der Beratung auf Schulebene steht immer, dass für die Anwendung des Nachteilsausgleichs sowie den Anspruch auf Förderangebote in der Schule nicht das Vorliegen einer diagnostizierten Teilleistungsstörung ausschlaggebend ist, sondern allein beobachtbare, unterdurchschnittliche Leistungen in den Bereichen Lesen oder Rechtschreiben. Der LRS-Erlass vom 19.07.1991 bezieht sich also nach dieser von der Bezirksregierung bestätigten Auffassung nicht nur auf die 4-8% der Schülerinnen und Schüler mit einer Teilleistungsstörung, sondern auf die ca. 15%-20% (Prozentzahlen je nach Autor divergierend) der Kinder mit besonderen Schwierig-

keiten beim Erlernen des Lesen und Schreibens.

Im letzten Jahresbericht des ZfS werden für die individuelle Beratung im Themengebiet Lesen und Schreiben die Anmeldezahlen 101 (2013) und 125 (2014) ausgewiesen.

Frau Wandt informiert auf Nachfrage von Frau Bednarski, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen individuell unterstützt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rohloff verneint Herr Drewes, dass es bei der LRS-Schwäche eine Dunkelziffer gebe, vielmehr seien ca. 4- 5 % der SuS von einer LRS betroffen, dies sei wissenschaftlich erwiesen. Hinzu kommen weitere SuS mit einer leichteren Form der Schwierigkeiten bei Erlernen des Lesens und Schreibens. Die Erkennung und Förderung dieser SuS obliegt den Lehrkräften und allen Schulen. In Kooperation mit der Schulaufsicht wurden rund 100 Lehrkräfte in den letzten vier Jahren durch das Zentrum für Schulpsychologie in der Thematik geschult. Diese beraten und fördern an den jeweiligen Schulen. Ein zusätzliches flächendeckendes Programm zur Förderung der LRS gebe es nicht.

Frau Kirchhoff ergänzt auf Nachfrage von Herrn Bohrmann, dass es im Hauptschulbereich Förderstunden und Stützkurse gebe. Darüber hinaus seien im Falle einer entsprechenden Diagnose zusätzliche Nachteilsausgleiche möglich.

3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Soziale Segregation an Düsseldorfer Grundschulen 40/ 26/2016

Frau Bednarski begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Fragen

1. Wie viele Kinder wurden im aktuellen Schuljahr an einer Grundschule außerhalb ihres Grundschulbezirks angemeldet?
2. Wie viele Kinder besuchen im aktuellen Schuljahr eine Grundschule außerhalb ihres Grundschulbezirks?
3. Wie ist die Entwicklung in Düsseldorf seit Aufhebung der Grundschulbezirke (prozentual und in absoluten Zahlen nach Schuljahren)?

Antwort

Mit dem Schulgesetz NRW vom 15.2.2005 entfielen die Schulbezirksgrenzen für Grundschulen spätestens zum 31.7.2008. Nach den Übergangs-

vorschriften des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes konnten die Schulträger die Schulbezirke bereits vorzeitig zum 31.07.2007 auflösen. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die damalige Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken vom 28.11.1969 zum 1.8.2007 aufgehoben.

Bis dahin wurden die Schulbezirksgrenzen mit dem Programm DÜSI in Verbindung mit dem damaligen Großrechnerverfahren (HOST) verwaltet. Im Zuge der Umstellung auf die Schulverwaltungssoftware SCHILD in 2012 wurden diese Daten nicht übernommen. Eine Auswertung der aktuellen Schülerzahlen auf der Basis der damaligen Schulbezirke ist daher heute nicht mehr möglich.

Selbst wenn es ein automatisiertes Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Schulbezirke gäbe, könnte die Auswertung keine verlässlichen Ergebnisse mehr liefern, da es in den vergangenen Jahren eine Reihe neuer Quartiere und Straßen in Düsseldorf gegeben hat, für die eine Zuordnung zu Schulbezirken nicht mehr erfolgt ist. Zudem wurden zwischenzeitlich einige Grundschulen verlagert oder auch aufgelöst.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, konnte auf Daten der Stadt Mülheim zurückgreifen. Dort war eine automatisierte Abfrage der Schulbezirksgrenzen möglich, da die Daten noch im Straßenverzeichnis der Stadt Mülheim enthalten waren. Dies ist in Düsseldorf nicht der Fall.

Auf Nachfrage von Herrn Wiedon erläutert Herr Hintzsche, dass, unabhängig von Schulbezirksgrenzen, die prognostizierten steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich zu Engpässen an den Grundschulen führen.

3.3 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Aktueller Sachstand der Einrichtung einer Gesamtschule auf der Stettiner Straße 40/ 28/2016

Herr Bohrmann begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich Planung und Konzeption der neuen Gesamtschule sowie deren personeller Ausstattung?

Antwort

Die IPM (Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH) wurde gem. des Ratsbeschlusses vom 05.11.2015 bzw. mit Dringlichkeitsbeschluss vom 06.11.2015 mit der Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen am Standort Stettiner Straße beauftragt. Aktuell wird in einer Machbarkeitsstudie geprüft wie das notwendige Raumprogramm umge-

setzt werden kann.

Das Schulkonzept wird parallel durch das von der Bezirksregierung einberufene Vorbereitungsteam erarbeitet.

Der Schulhausmeister, der den Standort aktuell betreut, wird den Standort auch nach Errichtung der Gesamtschule weiterhin betreuen.

Die Stunden für das Sekretariat werden entsprechend der Schülerzahlen der Gesamtschule, sowie der sich in Auflösung befindenden Hauptschule, angepasst.

Frage 2

Wird für den Betrieb der Gesamtschule auf Teile des Lehrpersonals der Fritz-Henkel-Hauptschule zurückgegriffen bzw. auf welchem Weg soll zusätzliches Lehrpersonal angeworben werden?

Antwort

Das Lehrerkollegium soll sich aus erfahrenen Lehrkräften der gleichen Schulform (Gesamtschule), Lehrkräften der bisherigen Hauptschule sowie Neueinstellungen zusammensetzen. Die Festlegung der genauen prozentualen Zusammensetzung und Aquirierung zusätzlicher Lehrerstellen obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Frage 3

In welcher Form wurden interessierte Eltern über die Errichtung der neuen Gesamtschule zum kommenden Schuljahr informiert?

Antwort

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wurden alle Eltern der aktuellen Viertklässler mit der Übersendung des Anmeldescheins über die neue Gesamtschule informiert.

Parallel dazu wurden Informationen zur neuen Gesamtschule im Internet auf www.duesseldorf.de veröffentlicht.

Am 18.01.2016 hat außerdem in der Aula der Fritz-Henkel-Schule an der Stettiner Straße eine Informationsveranstaltung stattgefunden, zu der alle Erziehungsberechtigten der aktuellen Viertklässler aus den Stadtbezirken 9 und 10 eingeladen wurden.

Kurz vor Beginn des Anmeldeverfahrens wurde zudem durch eine Pressemitteilung zur neuen Gesamtschule Stettiner Straße informiert.

Auf Nachfrage von Herrn Bohrmann bestätigt Herr Hintzsche, dass das Team der Bezirksregierung bei der Erstellung des Schulkonzeptes vom Schulträger unterstützt wird.

3.4 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Schulische Angebote am Gutshof Niederheid 40/ 23/2016

Frau Mucha begründet die Anfrage.

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Schulen und wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen derzeit regelmäßig das (sonder-) pädagogische und sporttherapeutische Angebot des Gutshof Niederheid?

Antwort

Folgende Schulen nutzen derzeit das Angebot des Gutshof Niederheid:

Städtische Schulen	
Adolf-Klarenbach-Schule	Grundschule
Alfred-Adler-Schule	FS für Kranke
Theodor-Heuss-Schule	Grundschule
Theodor-Andresen-Schule	FS für Geistige Entwicklung
Rudolf-Hildebrand-Schule	FS Sprache
Jan-Wellem-Schule mit den Teilstandorten: Jan-Daniel-Georgens-Schule Erich-Kästner-Schule	FS Lernen u. Emotionale und Soziale Entwicklung
Alfred-Herrhausen-Schule mit den Teilstandorten: Peter-Härtling-Schule Astrid-Lindgren-Schule	FS Lernen u. Emotionale und Soziale Entwicklung
Franz-Marc-Schule	FS für Geistige Entwicklung
Martin-Luther-King-Schule mit dem Teilstandort: Förderschule Erfurter Weg	FS Lernen u. Emotionale und Soziale Entwicklung
Mosaikschule	FS für Geistige Entwicklung
Nichtstädtische Schulen	
Kurt-Switters-Schule	FS Sprache
Graf-Recke-Stiftung	FS Lernen u. Emotionale und Soziale Entwicklung
Karl-Tietenberg-Schule	FS Sehen
Schule am Volksgarten	FS Körperliche und Motorische Entwicklung
Johann-Heidsiek-Schule	FS Hören und Kommunikation

Monatlich nehmen insgesamt 250 bis 300 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf über den Verein „brücke2000 e.V.“ am Reitangebot auf dem Gutshof Niederheid teil. Zusätzlich finden auf dem Hof Maßnahmen zur Steigerung der Berufsfähigkeit lernbehinderter Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen statt, die ein Praktikum auf dem Hof absolvieren.

Im Rahmen des Offenen Ganztags nutzen weitere zwei Grundschulen (Christopherus-Schule, Theodor-Heuss-Grundschule) die erlebnispädagogischen Angebote auf dem Gutshof mit insgesamt 50 Schülerinnen und

Schülern wöchentlich.

Frage 2

Kann das schulische Angebot des Gutshofs ganzjährig genutzt werden, und musste das Angebot bereits in der Vergangenheit aufgrund baulicher Schäden eingeschränkt werden?

Antwort

Das Angebot am Gutshof wird ganzjährig genutzt. Bislang kam es zu keinen Ausfällen oder Einschränkungen des Angebots durch bauliche Schäden.

Frage 3

Wie wird das schulische Angebot zukünftig aufrechterhalten?

Antwort

Für den Fall, dass das schulische Angebot nicht an heutiger Stelle fortgesetzt werden könnte, könnten die im Bereich des Offenen Ganztags genutzten erlebnispädagogischen Angebote der Jugendfarm bzw. der Kleintier-Werkstatt zukünftig auch an einem alternativen Standort fortgeführt oder andere Angebote konzipiert werden.

Auch das sonderpädagogische und sporttherapeutische Konzept könnte grundsätzlich verlagert werden. Zu berücksichtigen wäre, dass die Pächterin des Gutshofs speziell ausgebildete Pferde zur Verfügung stellt, welche für das sonderpädagogische und sporttherapeutische Konzept notwendig sind. Bei einem Wechsel des Standortes müsste als weiterer Aspekt berücksichtigt werden, dass die Vereinbarkeit des sonderpädagogischen Reitangebots mit einem regulären Reitbetrieb auf einem Hof eine besondere Herausforderung darstellt.

Herr Wiedon möchte wissen, ob die Verwaltung geprüft habe, inwieweit es im Stadtbezirk 9 andere geeignete Standorte gebe.

Herr Hintzsche spricht sich dafür aus, zunächst das Ergebnis einer Prüfung, inwieweit der Gutshof Niederheid mit privaten Mitteln saniert werden kann, abzuwarten.

3.5 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern 40/ 32/2016

vgl. Beratungen unter TOP 9

3.6 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Einflussnahme der Wirtschaft auf Schülerinnen und Schüler 40/ 15/2016

Herr Blanchard begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Werden Düsseldorfer Schulen von Wirtschaftsunternehmen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt und wenn ja, wie vielen Schulen und in welchem Umfang?

Frage 2

Inwiefern findet eine Überprüfung und Kontrolle der Unterrichtsmaterialien aus der Wirtschaft statt?

Frage 3

Gibt es hinsichtlich des Umgangs mit den Unterrichtsmaterialien aus der Wirtschaft Richtlinien, Anweisungen oder Ähnliches?

Antwort zu 1., 2. und 3.:

Im Wesentlichen verweist der Schulträger auf die Antwort zur Anfrage aus der Schulausschusssitzung vom 12.01.2016 (40/6/2016). Somit hat die Verwaltung keine Kenntnis von etwaigen Zuwendungen an Schulen in Form von Unterrichtsmaterialien durch Wirtschaftsunternehmen.

Ferner richten sich die Schulen nach dem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 veröffentlichten Leitfadens zum Thema „Schulsponsoring“. Hiernach müssten Zuwendungen durch einen entsprechenden Sponsoring-Vertrag mit dem Schulträger abgeschlossen werden. Entsprechende Verträge wurden bislang nicht geschlossen.

Darüber hinaus werden Lernmittel grundsätzlich – insbesondere inhaltliche Unterrichtsmaterialien, wie z.B. Lehrbücher – direkt von den Schulen ausgewählt und über den Schulträger bestellt. Hierzu gibt es eine von der Bezirksregierung Düsseldorf erstellte Liste der zugelassenen Lernmittel.

Im weiteren Diskussionsverlauf äußern sich Herr Blanchard, Frau Bednarski, Herr Madzirov und Herr Mohr kontrovers zu dieser Anfrage.

Der Vorsitzende regt an, etwaige fragwürdige Fälle an die Schulverwaltung weiterzuleiten.

4 Anträge

**4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Thema "Unterrichtsausfall endlich präzise und transparent erheben"
40/ 34/2016**

Frau Schentek begründet den Antrag.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Ausschuss, nicht über diesen Antrag abzustimmen, da die Erhebung des Unterrichtsausfalls keine kommunale Aufgabe sei und ein etwaiger Beschluss rechtswidrig wäre.

Im weiteren Diskussionsverlauf halten es Frau Bednarski, Frau Gerlach, Herr Madzirov, Herr Mohr, Frau Mucha und Herr Wiedon für wichtig den Unterrichtsausfall zu minimieren.

Es besteht Einvernehmen darüber, angesichts der Bedeutung dieses Themas eine gemeinsame Initiative an den Landtag zu starten.

**5 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges an dem Max-Weber-Berufskolleg
40/ 19/2016**

Der Schulausschuss beschließt einstimmig die Erhöhung der Zügigkeit für den Bildungsgang „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ gemäß Anlage A1 der APO-BK an dem Max-Weber-Berufskolleg, Suitbertusstr.163/165, 40223 Düsseldorf, Schulnummer 170793, von sechs auf acht Züge zum 01. August 2016.

**6 Weiterentwicklung des 50:50-Programms für Schulen und Kindertagesstätten und Programmbewerbung
- Information -
19/ 1/2016**

Der Vorsitzende begrüßt die Zielrichtung dieses Konzepts, möchte aber vor einer Beratung im Schulausschuss, dass die teilnehmenden Schulen befragt und deren Meinungen in die Vorlage aufgenommen werden.

Dem schließt sich Herr Wiedon an.

Herr Ferber informiert über den Prozess und die Eckpunkte, insbesondere, dass Herr Kurtz als Netzwerkkoordinator für die Schulen an dem neuen Konzept mitgewirkt hat.

Im Anschluss beantwortet er die Fragen von Herrn Schiffer und Herrn Neuhaus zur Zahl der teilnehmenden Schulen, deren Akquise sowie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen.

Herr Scheffler bekräftigt nochmals, dass er von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zu diesem Thema und eine vorgeschaltete Beteiligung der Schulen erwarte.

**7 Jahresbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarungen im Rahmen der
Auditierung zur familiengerechten Kommune
51/ 7/2016**

Auf Nachfrage von Frau Bednarski erklärt Herr Hintzsche, dass 27 Düsseldorfener Kindertageseinrichtungen eine bilinguale Förderung in den Sprachen Englisch (Schwerpunkt), Französisch, Japanisch und Russisch anbieten.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**8 Beteiligung am Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
40/ 17/2016**

Herr Wiedon begrüßt, dass sich die Stadt an diesem Programm beteiligen möchte.

Auf Nachfrage von Herrn Schreiber informiert Herr Hintzsche, dass sich die Stadt bei der Antragstellung breit aufstellen möchte und daher neben den in der Vorlage aufgeführten Projekten auch Zuschussanträge für Maßnahmen aus dem Bereich „Sport“ stellen wird.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einstimmig, sich am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, für die nachfolgend aufgeführten Projekte die Zuschussanträge zu stellen.

a) Grundschulen

- Städt. Katholische Grundschule Essener Straße 1, 40476 Düsseldorf, Schulnr. 100535, Erweiterung durch Um- bzw. Ausbau des Bestandsgebäudes
- Carl-Sonnenschein-Schule, Städt. Katholische Grundschule, Graf-Recke-Straße 153, 40237 Düsseldorf, Schulnr. 100420, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Städt. Evangelische Grundschule Cimbernstraße 24, 40545 Düsseldorf, Schulnr. 100687, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück

- Städt. Gemeinschaftsgrundschule Lörick, Wickrather Straße 31, 40547 Düsseldorf, Schulnr. 100778, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule Max-Halbe-Straße 14, 40470 Düsseldorf, Schulnr. 100894, Erweiterung durch Nutzung des ehemaligen Künstlergebäudes auf dem Schulgrundstück, Sanierungsarbeiten erforderlich
- Aloys-Odenthal-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Diepenstraße 24, 40625 Düsseldorf, Schulnr. 150861, Herrichtung des Schulstandortes für drei Züge der Primarstufe

b) Schulen der Sekundarstufen I und II

- Städt. Cecilien-Gymnasium, Schorlemerstraße 99, 40547 Düsseldorf, Schulnr. 164392, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück, Umbau des Bestandgebäudes
- Städt. Max-Planck-Gymnasium, Koetschaustraße 36, 40474 Düsseldorf, Schulnr. 164495, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück, Umbau des Bestandgebäudes
- Städt. Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60, 40625 Düsseldorf, Schulnr. 164513, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück
- Städt. Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Brucknerstraße 19, 40593 Düsseldorf, Schulnr. 164355, Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück

**9 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 5. Sachstandsbericht
40/ 22/2016**

Frau Wandt beantwortet zunächst die Anfrage der CDU-Ratsfraktion wie folgt:

Frage 1

Inwieweit berücksichtigen die bislang beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen (SOM I, II, IIIa und IIIb) den räumlichen Mehrbedarf für die schulische Versorgung von Geflüchteten und Zugewanderten?

Antwort

Die bislang beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen basieren auf den Schülerprognosen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Düsseldorf. Hierin sind Zuwächse durch Zuwanderung berücksichtigt, wenn auch nicht in dem jetzt erkennbaren Umfang. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmenpakete zur Schaffung von Schulraum wurden bzw. werden Kapazitäten für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen, also auch für zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus werden bei allen Maßnahmen des bereits beschlossenen dritten und des in erster Abstimmung befindlichen vierten Maßnahmenpaketes zusätzliche Räume für die Einrichtung von Internationalen Klassen eingeplant.

Frage 2

Welchen Bedarf für weitere schulorganisatorische Maßnahmen sieht die Verwaltung, und welche konkreten Maßnahmen sind an den einzelnen Schulstandorten geplant?

Antwort

Sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen müssen zur schulischen Versorgung weitere Kapazitäten geschaffen werden. Zur Deckung des Bedarfs, der die Schülerprognosen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie die weiterhin zu erwartende Zuwanderung berücksichtigt, bereitet die Verwaltung ein viertes Maßnahmenpaket vor, das sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet.

Frage 3

Welche als Soforthilfe gedachten Maßnahmen wurden bislang umgesetzt, und welche sind ergänzend vorgesehen? Alle Soforthilfen bitte differenziert nach Schulstandorten, Anzahl Schulräume und Klassengrößen auflisten.

Antwort

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorlage 40/22/2016 verwiesen. Ergänzende bauliche Maßnahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Anschluss informiert Frau Wandt anhand einer Power-Point Präsentation über die aktuelle Situation.

Herr Madzirov begrüßt die detaillierte Vorlage. Er möchte wissen, wie die Übernahme der Kosten für Lehr – und Unterrichtsmaterial geregelt ist.

Frau Wandt informiert, dass die Schulen ein zusätzliches Lernmittelbudget für die Seiteneinsteigerklassen erhalten. Je Schülerin und Schüler werden 44,00 Euro bereitgestellt. Bei Bedarf kann das Budget auch unterjährig angepasst werden. Der Eigenanteil der Eltern entfällt in diesen Fällen.

Auf Nachfrage von Herrn Madzirov erinnert Frau Kirchhoff daran, dass alle Flüchtlingskinder der Schulpflicht unterliegen.

Über die Nachtragshaushalte des MSW wurden für Düsseldorf insg. 18 Stellen bereitgestellt; im Gesamtschulbereich konnten davon eine Stelle und im Grundschulbereich drei Stellen noch nicht besetzt werden.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 15.02.2016, so erläutert Frau Kirchhoff, sei jede Schule des allgemeinen Schulsystems der SE I II verpflichtet – auch unabhängig von der Versorgung mit sog. Integrationsstellen – nach jeweiligem Bedarf mindestens eine sog. Seiteneinsteigerklasse /-gruppe von bis zu 18 Schüler/innen aufzunehmen. Für die Einrichtung der Gruppen sei die jeweilige Schulaufsicht zuständig. Frau Kirchhoff erklärt, dass darüber hinaus im Bedarfsfall auch schulamtsinterne Abordnungen oder Versetzungen denkbar seien. In jedem Fall sei davon auszugehen, dass diese Neuregelung helfe, den Stau bei der Verteilung der Flüchtlingskinder zu reduzieren.

Frau Barnikol-Demirok erläutert auf Nachfrage von Herrn Blanchard, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sprachlichen Erstförderung gestiegen sind, weil beispielsweise die Gesamtschulen nach den Regionalkonferenzen ihre Bereitschaft Gruppen einzurichten erhöht haben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergänzt Frau Kirchhoff, dass sich aktuell mehr Schulen an der schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern beteiligen, so dass Hoffnung bestehe, mittelfristig planen zu können und nicht mehr kurzfristig von Tag zu Tag reagieren zu müssen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**10 Durchführung einer Elternbefragung zum Wechsel auf eine weiterführende Schule
40/ 20/2016**

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**11 Bildungsregion Stadt Düsseldorf
40/ 25/2016**

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**12 Zusammenarbeit mit den Transferagenturen für Großstädte
40/ 29/2016**

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**13 Schulwegcheck-Programm
40/ 30/2016**

Frau Gerlach hält die Schulweg-App für besser als die Kinderverkehrsstadtpläne, da diese u. a. die Schulwege detaillierter beschreibt und auch etwaige Besonderheiten (z. B. Baustellen) berücksichtigt. Darüber hinaus seien die entstehenden Kosten überschaubar.

Dem schließt sich der Vorsitzende an und spricht sich dafür aus, sofern nicht bereits geschehen, die Schulverwaltung an diesem Prüfauftrag des Schulausschusses zu beteiligen.

Herr Hintzsche kündigt an, die offenen Fragen in einem Fachgespräch mit allen Beteiligten zu klären.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**14 Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17
40/ 31/2016**

Herr Hintzsche führt in die Thematik ein und informiert, dass sich die Anmeldezahlen im Rahmen der Prognose der Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bewegen und alle SuS an der gewünschten Schulform, mit Ausnahme der Gesamtschulen, einen Platz erhalten.

Auf Wunsch von Herrn Wiedon kündigt er an, den Ausschuss in der nächsten Sitzung über die Anmeldezahlen nach dem zweiten Anmeldeblock zu informieren.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.30 Uhr